GRÜNSTADT

BEBAUUNGSPLAN NORDWEST-ABSCHNITT II

MASSTAB 1:1000

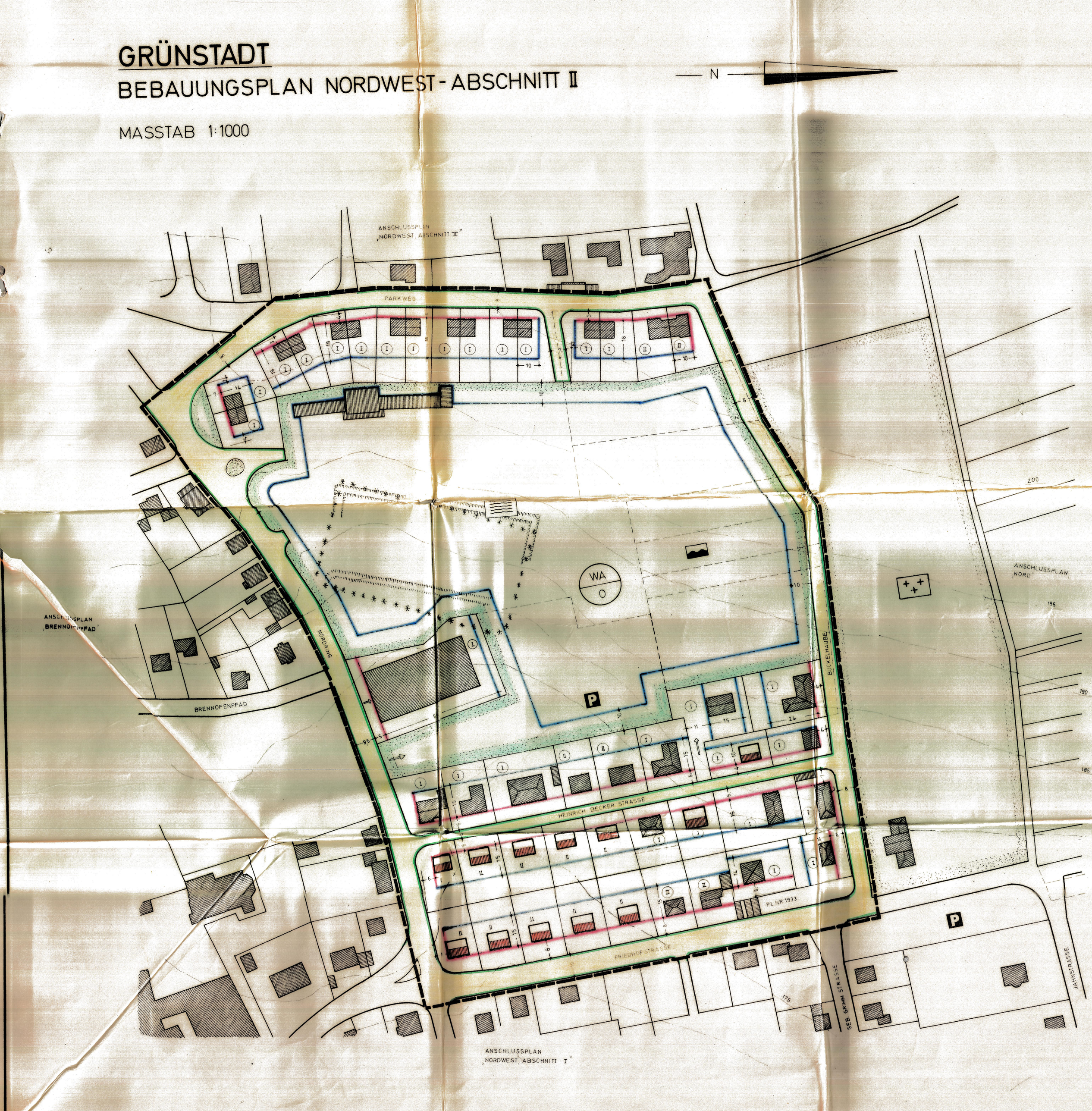

A. ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE
- P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- HÖHENLINIE
- GRABUNGSSCHUTZGEBIET
- ~~[illegible]~~
- BÖSCHUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SCHWIMMBAD
- FRIEDHOF
- ZWINGENDE GRUNDSTÜCKSEINFAHRT
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET i.S. § 4 BauNVO
- O OFFENE BAUWEISE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- HALLENBAD
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 500 qm festgesetzt.
2) Auf dem Grundstück Pl.Nr. 1933 wird die Ausstellung von Grabsteinen zugelassen. Als Arbeits- Lager, oder Abstellplatz darf diese Fläche nicht verwendet werden.
3) Die Errichtung von Garagen an den Grundstücksgrenzen hinter der Baulinie ist zulässig.
4) DIE WERTE DES § 17 BAU-NVO WERDEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER [illegible]BO FESTGESETZT.

C. BEGRÜNDUNG:

Der Bebauungsplan Nordwest Abschnitt II entspricht den Richtlinien des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Grünstadt.
Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Naturpark Pfälzer Wald" sowie im Bereich militärischer Anlagen. Eine Beeinträchtigung der jeweiligen Belange erfolgt durch die Aufplanung des Gebietes nicht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes war erforderlich, um:

a) eine Erweiterungsmöglichkeit für das städtische Schwimmbad zu sichern, und
b) die Geschoßzahlen und überbaubaren Flächen zu regeln.

Das Baugebiet ist mit gestrichelter Linie gekennzeichnet, und um fast eine Fläche von ...8,1..... ha.

Sämtliche Versorgungsanlagen wie Gas, Wasser und Strom sind bereits vorhanden. Die Abwässer werden über die städt. Kanalisation (Mischwassersystem) der zentralen Kläranlage zugeführt.

Die Grundstücke befinden sich zum kleineren Teil im privatem Besitz, überwiegend jedoch im Eigentum der Stadt Grünstadt.

Die Erschließungskosten sind überschlägig mit DM 77.000.. ermittelt.
Laut Satzung der Stadt Grünstadt vom 25.10.1961 i.d.F. vom 23.3.1966 ist der gemeindliche Erschließungskostenanteil mit 10 % festgelegt.

Den Belangen der Bodendenkmalpflege hinsichtlich der im Planbereich liegenden Grabungsschutzgebiete ist Rechnung zu tragen. Die Bestimmungen der VO vom 6.9.1908 (GVBl S. 762) sowie des ME vom 10.6.1950 (Amtsbl. Nr. 12 vom 27.6.1950) des Ministeriums für Unterricht und Kultus sind zu beachten.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Der Teilbebauungsplan Grünstadt Nordwest-Abschnitt II mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom 28. Februar 1972 bis 28. März 1972 öffentlich ausgelegen.
Grünstadt, den 29. Mai 1972
Stadtverwaltung Grünstadt
Bürgermeister

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Grünstadt, den 11. Jan. 1993
Weber
Bürgermeister

I. Fertigung
Genehmigt
mit Verfüg. v. 10. Juli 1972
Az. 405-03 - DÜW-GRÜNSTADT 4
Neustadt an der Weinstraße,
den 10. Juli 1972
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Im Auftrag:

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BAUAMT -
Bearbeitet / Gezeichnet / Geprüft — DATUM 3.2.72 — NAME
Grünstadt, im FEBRUAR 1972
Bürgermeister